

Fußweg Haberkamer Rain

Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9
"Rohrenfelder Straße"

B e g r ü n d u n g

A) Öffentliche Verkehrsfläche:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Rohrenfelder Straße" sieht eine Verbindungsstraße mit beidseitigen Gehwegen zwischen der Rohrenfelder Straße und dem Kirchenweg in einer Breite von 10 m vor. Diese Planung entspricht in folgenden Punkten unter Berücksichtigung der heutigen Situation nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik:

1) Ausbaubreite:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Bereich des Kirchenweges ist überwiegend von einer Ein- und Zweifamilienhausbebauung geprägt. Hierunter befinden sich zu einem geringen Anteil auch Mehrfamilienhäuser und landwirtschaftliche Anwesen. Eine ursprünglich im Bebauungsplangebiet befindliche Zimmerei konnte mittlerweile ausgelagert werden. Die Festsetzungen im Bebauungsplan erstrecken sich auf Wa und MD. In solchen Bereichen erscheinen Straßenbreiten von 10 m nach heutigen Gesichtspunkten überdimensioniert.

2) Nutzung des Weges:

Bei der Verwirklichung der Stichstraße würde eine mit Kraftfahrzeugen befahrbare Abkürzung zwischen der Gustav-Philipp-Straße, dem Kirchenweg und der Rohrenfelder Straße geschaffen. In diesem Fall wäre zu erwarten, daß erheblicher Verkehr in das Wohnquartier Kirchenweg von der Gustav-Philipp-Straße aus hineingezogen würde, was zu einer Verschlechterung der Wohnqualität führt.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 17.09.1991 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Rohrenfelder Straße" beschlossen. Hiernach soll künftig anstelle der Verbindungsstraße nur noch ein kombinierter Fuß- und Radweg von 3 m Breite, welcher gleichzeitig als Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 2017/14 und 2017 Gemarkung Neuburg a.d. Donau dient, errichtet werden.

B) Grünordnung:

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2016/4 und 2016/3 Gemarkung Neuburg a.d. Donau verläuft die künftige Grenze des Wegegrundstücks entlang der bestehenden Fichtenhecke bzw. in deren Verlängerung. Die bisher für die Verbindungsstraßen von den Grundstückseigentümern abgetretenen Flächen werden wieder an diese zurückveräußert.

An der Ostseite des Rad- und Fußweges ist die Errichtung eines Pflanzstreifens vorgesehen. Der darin befindliche Apfelbaum ist zu erhalten. Im übrigen ist eine Bepflanzung mit heimischem Strauchgehölz sowie mit mehreren Bäumen (*Acer campestre*) geplant.

Neuburg a.d. Donau, 1. März 1994
Stadt Neuburg a.d. Donau



Huniar
H u n i a r
Oberbürgermeister